

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat mit Beschluss Nr. GR-HT-2022/03/036 in seiner Sitzung am 25.05.2022 folgende Entgeltordnung beschlossen:

## Entgeltordnung für die Benutzung des „Saals“ in der Ortschaft Neustadt in der Gemeinde Harztor – Burgstraße 41

### **§ 1 Entgelterhebung**

Die Gemeinde Harztor erhebt für die Benutzung des Saals gem. § 1 Abs. 4 der Benutzungsordnung ein Benutzungsentgelt.

### **§ 2 Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der/die Nutzer\*in. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Entgelt**

(1) Für die Einzelnutzung der Räumlichkeiten gem. § 2 der Benutzungsordnung wird je nach Nutzungsdauer und Nutzungsart ein Benutzungsentgelt fällig:

#### **Großer Saal:**

##### **Private geschlossene Feiern:**

- für einen Tag – 100 Euro
- für zwei Tage – 150 Euro
- für drei Tage – 200 Euro
- Küchennutzung pauschal 100 Euro

##### **Öffentliche Veranstaltungen:**

- für einen Tag – 300 Euro
- für zwei Tage – 400 Euro
- für drei Tage – 500 Euro
- Küchennutzung pauschal 200 Euro

#### **Kleiner Gastraum:**

##### **Private geschlossene Feiern:**

- für einen Tag – 70 Euro
- für zwei Tage – 100 Euro
- für drei Tage – 130 Euro
- Küchennutzung pauschal 100 Euro

##### **Öffentliche Veranstaltungen:**

- für einen Tag – 150 Euro
- für zwei Tage – 200 Euro
- für drei Tage – 250 Euro
- Küchennutzung pauschal 200 Euro

---

Ortschaften: Harzungen – Herrmannsacker – Ilfeld – Neustadt/Harz – Niedersachswerfen

---

- (2) Thekennutzung (Gläser, Geschirr usw.) ist im Entgelt für Nutzung enthalten.
- (3) Die Betriebskosten sind in dem Nutzungsentgelt enthalten.
- (4) Dauernutzungsverträge werden in gesonderten Verträgen geschlossen.
- (5) Bei Nutzung des großen Saals und des kleinen Saals wird das Nutzungsentgelt aufsummiert.

## **§ 4 Kautio**

Es wird von der Gemeinde eine Kautio in Höhe von 100 Euro erhoben, um etwaige Schäden durch die Nutzung abzudecken. Wird der Saal einwandfrei übergeben, wird die Kautio wieder ausgezahlt.

## **§ 5**

### **Entstehung/Fälligkeit der Entgeltschuld**

Die Entgeltschuld entsteht mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Harztor und dem/der Nutzer\*in. Das Entgelt ist mit Unterzeichnung fällig und an die beauftragte Person zu entrichten.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung des Saals Neustadt tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harztor, den 31.05.2022

Klante  
Bürgermeister